

## **Information zur Einsetzung eines Geschäftsführers (GF) bei Antragstellern, die als Unternehmer eine Genehmigung zum Taxi- und/oder Mietwagenverkehr beantragen**

Das Landratsamt München als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für den Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) weist zu o.g. Sachverhalt auf Folgendes hin:

*Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 16.11.1995 (BverwG 11B83.95) u.a. festgestellt, dass es für die Erteilung einer Genehmigung ausreicht, wenn entweder der Antragsteller (AS) als Unternehmer oder aber die für die Führung der Geschäfte bestellte Person fachlich geeignet ist.*

*Auf Initiative und in Absprache mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sind im Hinblick auf die Erfüllung des Umgehungsverbot (vgl. § 6 PBefG) folgende Voraussetzungen (Nr. 1 bis 9) bei Antragstellung grundsätzlich zu überprüfen:*

- 1. Wurde zwischen dem AS und dem GF ein entsprechender schriftlicher Vertrag geschlossen?*
- 2. Erfolgt eine branchenübliche Vergütung?*
- 3. Wird die Vergütung monatlich in geeigneter Form nachgewiesen (Lohnabrechnung)?*
- 4. Ist der angestellte GF pflichtversichert und werden Sozialabgaben u. Lohnsteuer abgeführt?*
- 5. Ist die ganztägige Geschäftsführung des GF gewährleistet?*
- 6. Besitzt der GF die alleinige Zeichnungsberechtigung für alle Belange des Unternehmens?*
- 7. Verfügt der GF über die alleinige Bankvollmacht für das Geschäftskonto des Unternehmens?*
- 8. Ist gewährleistet, dass der GF im Rechts- u. Geschäftsverkehr des Unternehmens auftritt?*
- 9. Werden die Kündigungszeiten oder die befristeten GF-zeiten deutlich angesprochen?*

*Erst nach Erfüllung der subjektiven Genehmigungsvoraussetzungen sowie der o.g. Mindestanforderungen kann der GF die notwendige Genehmigung zur Führung des Geschäfts in einem Taxi- bzw. Mietwagenunternehmen erhalten.*

Das Landratsamt München bittet um Beachtung dieser Voraussetzungen.

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK)

Referat Taxi- und Mietwagenverkehr

Dipl.-Wirtschaftsing.(FH) Christiane Pöge

Tel.: 089 5116-1295